

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 43/21

Satzung der Stadt Dargun über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 16.05.1994 und die erste Nachtragssatzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 02.07.2007

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun stellt fest, dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet ein hoher Sanierungsfortschritt sowohl im öffentlichen als auch in der privaten Modernisierung und Instandsetzung zu verzeichnen ist, der die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 16. Mai 1994 und die 1. Nachtragssatzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 2. Juli 2007 rechtfertigt.

Beschluss-Nr. 44/21

Teileinziehung des Verbindungsweges in Dargun-Ausbau zwischen dem Kämmericher Landweg und der Landstraße 20

Die Stadt Dargun beantragt die Teileinziehung des Verbindungsweges in Dargun-Ausbau zwischen dem Kämmericher Landweg und der Landesstraße 20 gemäß § 9 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes M-V.

Beschluss-Nr. 45/21

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 18 „Ausbau“ in Dargun

- 1. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des B-Plans Nr. 18 „Ausbau“. Durch die Aufstellung soll entlang der Straße Ausbau zwischen Ausbau 1 und Ausbau 8a einreihig Baurecht geschaffen werden. Der anliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- 2. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist einzuleiten.*
- 3. Die betroffenen Behörden sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.*
- 4. Der Beschluss über die Aufstellung des B-Planes Nr. 18 „Ausbau“ ist ortsüblich bekannt zu machen.*
- 5. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Teetz, Mühlenteich 7, 17109 Demmin beauftragt.*

Beschluss-Nr. 46/21

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung Dargun beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

- 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“ der Stadt Dargun,*
- 2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im Internet und im öffentlichen Anzeiger ortsüblich bekannt zu machen*

Beschluss-Nr. 49/21

Ausbau Brunnen 31 der Wasserfassung 1, Teilfassung Wagon im Rahmen einer ÜPL

Die Stadtvertretung genehmigt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 103.100,- € für den Ausbau und Inbetriebsetzung des Brunnen 31 der Wasserfassung I, Teilfassung Wagon auf dem Wasserwerksgelände Wagon. Die Deckung erfolgt in Höhe von 103.100,- € aus dem Finanzhaushalt.

Beschluss-Nr. 52/21

Anlage zur Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Dargun (Kulturförderrichtlinie vom 13.10.2020) – Definition förderfähige Kosten

Der Bürgermeister schlägt der Stadtvertretung vor, die Anlage zur Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Dargun zu beschließen

Beschluss-Nr. 53/21

Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 17.11.2021

- 1. Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.11.2021 für die Zuleitung der vorläufigen Jahresabschlüsse der Stadt Dargun und des städtebaulichen*

Sondervermögens zum 31. Dezember 2019 an den Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Die Eilbedürftigkeit war gegeben. Diese wird begründet auf der als Anlage beigefügten Eilentscheidung.

Beschluss-Nr. 54/21
Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Dargun

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 19.11.2021 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
3. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung vom 19.11.2021 wird festgestellt.**
4. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 0,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 305.228,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 55/21
Entlastungsbeschluss des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 56/21
Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 19.11.2021 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2019 in der Fassung vom 19.11.2021 wird festgestellt.**
3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 8.236,44 € ab.
4. In der Finanzrechnung wird der Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite mit vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -1.031.803,83 € verrechnet. Der neue Endsaldo in Höhe von -1.023.567,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 57/21
Entlastungsbeschluss Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 58/21
Vorlage des Beteiligungsberichts der Stadt Dargun 2020

Kennntnisnahme des Beteiligungsberichts der Stadt Dargun 2020

Beschluss-Nr. 59/21
Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend und Senioren in den Ortsteilen der Stadt Dargun **OSB**

Die Stadtvertretung beschließt Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend und Senioren in den Ortsteilen der Stadt Dargun.

Beschluss-Nr. 60/21
APL- BHKW KA Dargun, Austauschmotor und Generatorüberholung (Ertüchtigung)

Die Stadtvertretung genehmigt die APL zur Ertüchtigung des BHKW,s und des Generators auf der Kläranlage Dargun zur Eigenenergieerzeugung in Höhe von 65.300,- €. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag dafür auszulösen.

Beschluss-Nr. 61/21

Genehmigung der Antragstellung für die Beschaffung eines TLF3000/ LF 20 nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Löschgruppenfahrzeuge 20 und Tanklöschfahrzeuge 3000 auf der Grundlage des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ und gleichzeitig Erklärung der verbindlichen Abnahme des Beantragten Fahrzeuges im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V

Die Stadtvertretung genehmigt den beiliegenden Antrag und erklärt verbindlich die Abnahme des Fahrzeuges nach der zentralen Beschaffung durch das Land M-V.

Die Stadtvertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zu.

Dargun, den 07.12.2021

gez. Wellnitz
Bürgermeister